

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1587

Abrechnung: Härkingen, Egerkingenstrasse, Neubau Bushaltestelle Pfannenstiel

1. Erwägungen

Mit der Umsetzung des Buskonzeptes Olten-Gösgen-Gäu wurde eine neue Bushaltestelle (Pfannenstiel) realisiert. Als Zugang zur neuen Haltestelle baute der Kanton nötige Fussgängerquerungen und einen neuen Gehweg.

Gleichzeitig passte die Einwohnergemeinde Härkingen die Beleuchtung an und realisierte ein Buswartehaus. Das Kreisbauamt II in Olten führte zur selben Zeit Deckbelagsarbeiten aus.

Sämtliche Arbeiten erfolgten im Herbst 2018.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		1'529.00
2.1.2	Bauarbeiten		177'413.85
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		4'088.85
2.1.4	Projekt und Bauleitung		28'643.05
	Total Aufwendungen		211'674.75
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2017, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01282.P (aus Reserve)	17'000.00	
	2018, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01282.A Krediterhöhung, Projekt Nr. 3TK.01282.A	140'000.00	
	gemäss RRB Nr. 2018/1034 vom 25. Juni 2018	130'000.00	
	Total Kredite		287'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		211'674.75
	nicht beanspruchter Objektkredit		75'325.25

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen ./. Bundesbeitrag Aggloprogramm abzüglich Anteil	211'674.75	
	Einwohnergemeinde Härkingen Beleuchtung	58'271.20	
	./. Leistungen nach 01.01.2019, BSB Rechnung	286.50	
		153'117.05	
	Total Gemeindebeitrag: 12.39 % von Fr. 153'117.05		18'971.20
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		18'600.00
	restlicher Gemeindebeitrag		371.20

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über den Neubau Bushaltestelle Pfannenstiel in Härkingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 211'674.75**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 371.20** der Einwohnergemeinde Härkingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01282.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (stj/zea) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Härkingen, Fröschgasse 7, 4624 Härkingen (Einschreiben)
Gemeindeverwaltung Härkingen, Fröschgasse 7, 4624 Härkingen (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)